



Barbara Walzl-Sirk vom Mieterschutz meint:

## Rauchverbot würde auch Anrainer betreffen!



**Ein Rauchverbot wird Auswirkungen auf die Nachtruhe haben. Der Mieterschutz fordert daher klare Strukturen.**

Rauchverbot – ja? Rauchverbot – nein? Noch immer steht in der Schwebe, wie es um die geplante Regelung einer Gesetzesnovelle im Frühjahr 2018 nun steht. Vergangene Woche forderte an dieser Stelle Waltraud Posch von VIVID, der Fachstelle für Suchtprävention Steiermark, dass es endlich ein einheitliches Verbot brauche.

### Regeln bei Lärm

„Wenn das Gesetz kommt, sind gewisse Dinge neu zu bedenken“, meint Barbara Walzl-Sirk vom Mieterschutz Steiermark/Graz. „Dann gilt es, klare Regeln aufzustellen für alles, was mit Lärmbeeinträchtigung in Zusammenhang stehen könnte.“

So meint die Mieterschutz-Zuständige, bei der oft Beschwerden von Anrainern eingehen, dass es natürlich ein normaler Vorgang

sei, wenn Raucher nach Einführung eines gastronomischen Rauchverbots vor den Lokalen im Freien miteinander reden würden. „Wenn dies aber zu späterer Stunde passiert, kann es schon sein, dass sich belästigte Anrainer bei uns melden werden.“

### Sperrstunden anpassen

Im Hochsommer gilt ja die Gastgartenregelung, wonach spätestens um 23.30 Uhr Sperrstunde ist. Im Univiertel haben einige Lokale jedoch längere Öffnungszeiten. „Der Wirt müsste, wenn das

aussieht, wenn der Wirt bis ein Uhr früh offen hat.“

### Aschenbecher im Freien

Eine weitere Frage, die für Walzl-Sirk zu klären sein wird, ist, wie weit Wirte ihr Lokal dann ins Freie verlagern dürfen.

„Wenn Wirte dann kleine Barhocker mit Aschenbecher vors Lokal stellen, ist das zulässig? Dürfen sie auch draußen Alkohol ausschenken?“ Walzl-Sirk fordert hier beim Eintreten der Gesetzesnovelle klare Vorgaben.

### Verursacher ermahnen

„Nicht der Wirt, sondern der Verursacher selbst muss bei Lärmbeeinträchtigung bestraft werden“, meint Wolfgang Nushold, Inhaber der Grazer Nachtlöke „Kottulinsky“ und „Three Monkeys“ (siehe S. 8/9, Gastro-Branchentalk).

„Die Wirte sind für die Anrainer nun einmal leichter greifbar als die Gäste“, entgegnet Walzl-Sirk. „Wer für die Einhaltung welcher Regeln verantwortlich sein wird, sollte aber genau feststehen.“

**Verena Schupp**



**„Wieso werden für den Lärm vor Lokalen die Wirte verantwortlich gemacht, nicht die Verursacher?“**

WOLFGANG NUSHOLD

Prontolux

Rauchverbot kommt, die Einhaltung dieser Zeiten, die mit der Gastgartenregelung einhergehen, auch mit den Rauchern anpassen“, erklärt Walzl-Sirk. „Die Frage wird sich stellen, wie das im Detail